



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.04.2017

ANTRAG

Steht die Notfallversorgung von Patienten nicht mehr im Mittelpunkt?

Der Gesundheitsausschuss wird über die Folgen der seit 1.4.17 neu bestehende Regelung zu Notfall- und Bereitschaftsdiensten, unabhängig von ökonomischen Überlegungen, umfassend informiert.

Das Urteil des Oberlandesgerichts zur abgewiesenen Klage des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken gegen den Landkreis Calw wird dargestellt und eine Bewertung bzw. Handlungsmöglichkeiten für die Landeshauptstadt München und ihre kommunalen Krankenhäuser aufgezeigt.

Begründung:

Die neue Regelung zum Notfall- und Bereitschaftsdienst, die seit 1. April 2017 gilt, hilft weder den Patientinnen und Patienten, noch ist sie mit dem ärztlichen Berufsethos kompatibel.

Die Berichterstattung hierzu in der Abendzeitung vom 21.4.17¹ trifft die Nöte der Patienten im akuten Krankheitsfall auf den Punkt. Ärzte sollen in wenigen Minuten nach Inaugenscheinnahme des Patienten entscheiden, ob es sich bei dem konkreten Ereignis um einen Notfall handelt.

Hochbetagte Patienten haben berichtet, dass sie im Krankenhaus weiterverwiesen wurden an verschiedene niedergelassenen Fachärzte. Das kann nicht der künftige Umgang mit einer immer älter werdenden Gesellschaft im Krankheitsfall sein.

¹ <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.deutschland-kliniken-und-kassenaerzte-streiten-wegen-notfallversorgung.a1d55b05-c482-419b-8434-e9dc328f316f.html>

Der Sanierungsfall Städtisches Klinikum München hat sich den Schwerpunkt Altersmedizin auf die Fahnen geschrieben. Wo sind die Ansätze für die Münchnerinnen und Münchner zu einer regionalen wohnortnahen Versorgung in Leistungsverbänden? Das politische Wollen liegt z.B. von Seiten der Antragsstellerin vor und hat seinen Niederschlag im Sanierungsumsetzungskonzept für die Städtische Klinikum München GmbH vom Juli 2015 gefunden.

Auch die Unterfinanzierung der städtischen Notfallambulanzen wurde bereits vor Jahren durch einen Stadtratsantrag erfolgreich gewandelt und die Kliniken konnten ihre Defizite in den Notfallambulanzen über Zuwendungen der Stadt München ausgleichen.

Das Deutsche Ärzteblatt vom 7.4.17 veröffentlicht nun eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart über eine Klage privater Träger, weil die finanzielle Unterstützung von kommunalen Kliniken als Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht gesehen wurde. Der Bundesgerichtshof hatte dies bereits in letzter Instanz für rechtmäßig erklärt. "Kommunen müssten die nach dem Krankenhausplan notwendigen Häuser auch dann betreiben, wenn sie defizitär sind, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen."

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 • Fax: 089 / 233 – 207 70 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de